

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, außsrl. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 130 Nummern.

Leipzig, den 26. August 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 97.

## Das Abonnement auf den „Korrespondent“

kann monatlich, zweimonatlich und vierteljährlich bestellt werden und zwar bei der Post. Die Bestellungen sind rechtzeitig aufzugeben, da Nachlieferungen nicht stattfinden. Wer sich über die Vorgänge auf allen Gebieten des Buchdruckgewerbes in Deutschland und im Ausland auf dem schnellsten Wege unterrichten will, muß Leser des dreimal wöchentlich erscheinenden „Korr.“ sein. Das Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ist das älteste Gewerkschaftsblatt in Deutschland. Ein Buchdruckergehilfe ohne den „Korr.“ hat seine Zeit nicht begriffen. Bezugspreis nur 22, 44, 65 Pf. (ohne Bestellgeld).

## Ein neuer Beitrag zur Frage der Tarifverträge.

Als im Jahre 1896 die Prinzipale und Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe durch Vermittlung des Leipziger Gewerbevereins zu gemeinsamen Beratungen zusammentraten, um unter Verwertung der Erfahrungen des wirtschaftlichen Kampfes und der tariflosen Zeit zu einer Tarifgemeinschaft auf völlig neuer Grundlage zu gelangen, da erregte das Aufsehen weit über wirtschaftlich interessierte Kreise hinaus. Es liegt nicht im Rahmen dieser Besprechung und auch nicht in unserer Absicht, über die Aufnahme des Tarifgemeinschaftsgedankens in den zunächst betriebsfremden Kreisen und bei der Arbeiterschaft überhaupt Betrachtungen anzustellen. Es genügt uns darauf hinzuweisen, daß in Deutschland im Jahre 1909 6578 Tarife für 137 214 Betriebe mit 1 107 478 Arbeitern bestanden, während 1896 kaum ein Dutzend solcher Verträge zu verzeichnen waren. Ein Reichstarif war nur im Buchdruckgewerbe in Geltung. Besser als alle für und wider die Tarifgemeinschaftsdees ins Feld geführten Gründe sprechen die der Statistik der Generalkommission entnommenen Ziffern für die Zweckmäßigkeit und die praktische Bedeutung der kollektiven Arbeitsverträge.

Aber ihren Wert müßte heute eigentlich jeder Arbeiter, speziell aber jeder Buchdrucker, zuverlässig orientiert sein. Denn gerade bei uns ist über das Problem schon so vielfachige Aufklärung in Wort und Schrift verbreitet worden, daß Unklarheit in dieser Beziehung nicht mehr bestehen dürfte, wenigstens nicht bei solchen Kollegen, die gewöhnt sind, den tatsächlichen Verhältnissen in Gewerbe und Rechnung zu tragen. Sachliche Schwierigkeiten für die Erkenntnis des praktischen Wertes der Tarifvereinbarung können lediglich darin ihren Grund haben, daß die nationale Tarifgemeinschaft zu schwer zu übersehen und vielleicht auch zu abstrakt ist, um jeden Buchdrucker zum überzeugten Anhänger werden zu lassen. Doch mit der Rücksichtnahme auf solche Möglichkeiten ist der Gesamtheit nicht gedient. Eine weitere Schwierigkeit mag der Verzicht des Tarifgedankens noch dadurch erwachsen, daß vielfach die Geneigtheit besteht, gewisse Ideen aus der politischen Bewegung ohne weiteres auf die ganz anders geartete Gewerkschaftsbewegung und damit auch auf die Tarifgemeinschaft zu übertragen. Da stoßen sich denn nur zu oft hochfliegende Ideen mit nüchternen, aus den gegebenen Tatsachen erwachsenen Zweckmäßigkeitsgedanken. Die Folgen solcher Intonsequenzen zeigen sich schließlich in Vorgängen und Konflikten, unter denen die Arbeiter selbst am schwersten zu leiden haben. An Beispielen dafür fehlt es ja leider nicht, sie werden uns häufig genug geboten, sowohl im In- wie im Auslande.

Demgegenüber verdient die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß gerade in den Kreisen der Herrenmenschen, der Scharfmacher, der Tarifgemeinschaftsgedanke die weitestgehende Bekämpfung erfährt. Namentlich den Buchdrucktarif haben sie aufs Korn genommen, weil er angeblich den Beweis liefert, „in welchem schnellsten Tempo nicht nur die Lohnfrage, sondern auch alle übrigen Fragen des gewerkschaftlichen Glaubensbekenntnisses“ durch den Abschluß von Tarifverträgen gefördert werden, während die Rechte des Arbeitgeberers um ein ganz Bedeutendes zurückgeschraubt werden.“ Wer will, kann auch hieraus lernen.

Die Bewegung zur Umgestaltung und Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens, wie sie durch die Tarif-

gemeinschaftspolitik der deutschen Buchdrucker 1896 angebahnt wurde, ist ebensowenig auf Deutschland beschränkt geblieben, wie ein halbes Jahrhundert vorher der Genossenschaftsgedanke auf England. Auch die Schweiz hat ihre selbständige Entwicklungsgeschichte der tariflichen Bestrebungen im Buchdruckgewerbe, die freilich erst im Jahre 1906, also zehn Jahre später als in Deutschland, zur nationalen Einigung führten. Die in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht verschiedenartige Entwicklung der Schweiz und die infolge dieser fehlenden organisatorischen Vorbedingungen für eine Tarifgemeinschaft nach deutschem Muster läßt es verständlich erscheinen, daß die Buchdrucker in der Schweiz ihre eignen Wege gingen. Wenn die tariflichen Bestrebungen der schweizerischen Buchdrucker auch naturgemäß von dem deutschen Vorbilde beeinflusst wurden, so konnte es sich doch nicht darum handeln, die deutschen Verhältnisse einfach zu kopieren.

Die vor einiger Zeit erschienene Schrift von Max Müller in St. Gallen: „Die Entwicklung der Tarifverträge im schweizerischen Buchdruckgewerbe“, hat sich die Aufgabe gestellt, ein Bild der bisherigen Entwicklung des Tarifgedankens innerhalb des schweizerischen Buchdruckgewerbes mit gelegentlichen Ausblicken auf die bestimmenden Aktionen in Deutschland zu geben. Seiner gründlichen Arbeit stellt der Verfasser folgenden Anspruch des bedeutenden Volkswirtschaftlers Professor Schmoller als Motto voran: „Der sogenannte freie Arbeitsvertrag im Sinne individueller Arbeitsverträge bedeutete für die Mehrzahl der Verhältnisse ein Fortbestehen alter Traditionen und Sitten oder ein einseitiges Nachgeben von der einen oder andern Seite, denn, wenn es zu brüden wurde, dann Opposition, Kampf und Revolte folgten. Der freie Arbeitsvertrag war ein Einverständnis, daß man zurzeit nicht fähig sei, an Stelle der alten Ordnung gleich eine neue zu setzen.“

Die vom Wesen der Tarifverträge handelnde Einleitung schildert in recht anschaulicher Weise, wie die Gebundenheit der einstigen Wirtschaftsordnung durch Proklamierung der Gewerbefreiheit aufgehoben wurde und wie in Verfolg dessen das bis dahin bestandene patriarchalische Arbeitsverhältnis sich mehr und mehr modern-konstitutionellen Grundlagen anpassen mußte. Dem der Theorie des Liberalismus entsprechenden individuellen „freien Arbeitsverträge“ wurde zuerst in England, wo die Härten des neuen Wirtschaftssystems am frühesten in Erscheinung traten, der Tarifvertrag gegenübergestellt. Durch ihn sollte vor allem die dem Arbeitsverhältnisse durch den freien Arbeits- resp. Dienstvertrag entzogene „sittliche Basis“ wieder geschaffen werden. Der Tarifvertrag ist nicht identisch mit dem rechtlich verpflichtenden Dienstvertrag, den nach wie vor der einzelne Arbeiter mit seinem Arbeitgeber abschließt, er besitzt jedoch eine selbsttätige Normativwirkung auf den letzteren. Die Frage, wie weit die Gesetzgebung dem Tarifverträge rechtliche Wirkung zuerkennt, berührt das Wesen des Tarifvertrages nicht direkt, da dieser durch private Vereinbarung entstanden ist, eine Art privates Berufsrecht darstellt und sich in erster Linie auf wirtschaftlich-soziale, nicht auf rechtliche Garantien stützt. „Beide Teile, Unternehmer wie Arbeiter, geben und empfangen gleichermaßen: Dem letzteren sichert der Tarifvertrag die einmal erlangenen Verbesserungen im Arbeitsverhältnis über Auf- und Niedergang der Konjunktur hinweg, dem ersteren gewährt er die Garantie, daß die Arbeiter in ihrer Gesamtheit während der Vertragsdauer keine Lohnforderungen stellen oder in Anspruch treten werden, und er so Verpflichtungen hinsichtlich Druckaufträgen ohne Risiko der Kalkulation zu übernehmen vermag. Freilich, der einzelne Unternehmer wie der einzelne Arbeiter geben einen Teil ihrer Selbstbestimmung preis zugunsten eines zukünftigen Vorteils. Mag auch der Vorteil des Arbeiters mehr in die Augen springend sein, die Erfahrung hat gelehrt, daß Tarifverträge ein wirksames Mittel in der Hand der Beteiligten zur Bekämpfung der Preisdrückerei im Gewerbe werden können.“

Im zweiten Abschnitt gibt Max Müller eine sehr eingehende Darstellung über die Kontrahenten der Tarifverträge im schweizerischen Buchdruckgewerbe. In interessanter Weise schildert er zunächst die Entstehung des schweizerischen Typographenbundes, der als gemeinsame Organisation von Gehilfen und Prinzipalen am 15. August 1888 gegründet wurde. Die Mitglieder des Typographenbundes erklärten, nur in solchen Offizinen konditionieren zu wollen, deren Prinzipale dem gemein-

jamen Bund angehörten. Auf dem festgesetzten Programm standen folgende Punkte: Planmäßig geordnete Hebung, Pflege und Sicherstellung der Kunst- und Standesinteressen, die durch Abfassung eines Statuts für Hebelungsweisen, Aufstellung eines Lohn- und eines Preistarifs, Zentralisation und Ausbau des Unterstützungswezens Verwirklichung finden sollten.

Die Ursache für die Aufforderung an die Prinzipale, dem Typographenbunde beizutreten, lag darin, daß letztere infolge der Konkurrenzverhältnisse außerstande waren, den Gehilfen von sich aus irgendeine Lohnforderung zuzugestehen. Auf der Basis eines einheitlichen Preistarifs glaubte man damals allein das Ziel von Lohnstarifen zu erreichen. Das Prinzip eines gemeinsamen Verbandes von Gehilfen und Prinzipalen, auf das man ursprünglich große Hoffnungen setzte, besteht in der schweizerischen Organisation nur noch formell. Denn als die Gehilfen dazu übergingen, durch Abschluß regionaler Arbeitsverträge mit den Prinzipalen größeren Einfluß auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, zeigten sich die Interessengegenstände und -widersprüche nur zu deutlich. Bereits 1889 wurde als Prinzipalsorganisation der „Vereinschweizerischer Buchdruckereibesitzer“ gegründet, seit 1904 „Schweizerischer Buchdruckerverein“ genannt. Durch diese Gründung hatte der Schweizerische Typographenbund erst seinen eigentlichen Charakter als Gehilfenorganisation bekommen. Folgende Aufgaben stellte sich der Prinzipalsverein: 1. Seinen Mitgliedern durch periodische Versammlungen und ein zu schaffendes Vereinsorgan Gelegenheit zu Besprechungen, Mitteilungen, Anregungen und Vorschlägen zu bieten. 2. Hebung und Pflege freundlicher Kollegialität unter den Mitgliedern und guten Vernehmens zwischen diesen und den Gehilfen. 3. Anbahnung und Durchführung allgemein gültiger Geschäftszusammen. 4. Anstrengung einer Vereinigung mit der Gehilfenchaft für Lösung von Fragen gemeinsamen Interesses.

Der Optimismus, mit dem das Gehilfenorgan die Vereinigung der Schweizerischen Prinzipale begrüßte, sollte nicht lauge vorhalten. Bald zeigte es sich, daß sich die Lohnkämpfe infolge der Koalition der Prinzipale hartnäckiger und schwieriger für die Gehilfen gestalten. Außerdem waren die verschiedenen von den Unternehmern in Konkurrenz mit dem Gehilfenverbande gegründeten Unterstützungsanstalten für Gehilfen nicht gerade geeignet zur Aufrechterhaltung freundlicher Beziehungen zwischen den beiden gewerblichen Gruppen. Um vom Arbeitsnachweise der Gehilfen unabhängig zu sein, gründeten die Prinzipale 1889 einen Arbeitsnachweis. „Es ist leicht einzusehen“, sagt der Verfasser, „daß solche gegen die Tätigkeit der Gehilfenorganisation gerichtete, wenn auch an und für sich wohlthätige und nützliche Institutionen nicht dazu beitragen, das Verhältnis zu jener freundlicher zu gestalten, wohl aber, den Beruf als solchen sozial zu heben. Und wir müssen daher, wenn wir uns auf eine höhere Warte stellen, eine zeitweise Kampfsperiode als jedem Gewerbe heilsam begriffen. Zudem noch jede der beiden Parteien an ihren Sieg und die völlige Niederwerfung des Gegners glaubt, feuert dies den Wettstreit sozialer Tätigkeit an und schafft Einrichtungen, wie sie später klüßes Abwägen des eignen Vorteils dem persönlichen Egoismus nicht mehr so leicht abtroßt.“

Zu den Zwistigkeiten allgemeiner Natur kamen noch in besonders die Konflikte zwischen Prinzipalen und Gehilfen, die in der lokalen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Grund hatten. Obwohl häufig wurden den Gehilfen ihre Forderungen mehr oder weniger zugestanden, aber die stete Unruhe im Gewerbe, die erheblichen Verschleuderungen in den lokalen Arbeitsverhältnissen und die dadurch begünstigte Schmutzkonkurrenz ließen doch eine interlokale Regelung immer dringender erscheinen. Bereits 1886 war das längst erstrebte Verhinderungsgesetz zwischen beiden Organisationen zustande gekommen, während der Schweizerische Buchdruckerverein 1892 die Initiative zur Gründung eines allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte ergriff. Darin war eine unzulässige Anerkennung des Gleichberechtigungsprinzips der Arbeiter und ein Vorläufer für die Tarifgemeinschaft, die ja auf demselben Prinzipie beruht, zu erblicken. Die Era einer modernen Gewerkepolitik der Schweizerischen Buchdrucker war damit eröffnet und Schritt für Schritt ging es vorwärts. Bezeichnenderweise hielten sich noch viele Prinzipale von der Organisation fern, gerade weil sich diese ansahen, die früher

einseitig befolgte Kampftaktik durch eine parlamentarische zu ersetzen und mit der Gehilfenchaft einen Einheitsakt abzuschießen. Er wurde 1906 in Urabstimmungen der Verbände mit großem Mehr angenommen, obwohl kein lokaler Interessen und Geisohnheiten durch den Einheitsakt manches Opfer aufgelegt wurde. Es hatte aber auch auf der Seite der Gehilfen die Erkenntnis Platz gegriffen, daß die großen sozialen Probleme nicht von einem einzelnen Gewerbe gelöst werden können, ohne dieses in seiner Existenz zu gefährden, — daß sie vielmehr von größeren Verbänden: vom Staat und der Gesellschaft, vereint entschieden werden müssen. Für die Angehörigen eines einzelnen Berufs kann es sich nur um sachliche Kompromisse handeln.

### Johannisfestdruckfachen und andre.

Es ist sehr langer Zeit das Bemühen unter den Buchdruckern vorhanden, anlässlich des Geburtstags ihres Meisters Gutenberg eine Druckfache herauszugeben, die dem Stande der Entwicklung der Buchdruckerkunst entspricht. Dieses Bemühen ist namentlich in den letzten Jahren mehr in die Erscheinung getreten, wo typographische Gesellschaften und Verbandsvereine Preisanschreiben erließen, um eine zeitgemäße Druckfache zu erhalten. In den kleinsten Orten der Provinz wurde dadurch das Interesse am Fortschritt unrer Technik rege gemacht, und es wäre im Interesse der Gehilfenchaft lebhaft zu wünschen, wenn dies noch mehr geschehe als bisher. Dann würde es weniger vorkommen, daß trotz vieler Mühe und Arbeit die Druckfache geringeren Eindruck macht, als vielleicht mit einfacheren Mitteln erzielt wäre. Im ganzen genommen sind aber die Johannisfestdruckfachen von Jahr zu Jahr besser gestaltet, und erfreut kann man feststellen, daß wenigstens heute die Einheitlichkeit in der Schrift fast allenthalben gewahrt ist.

Der Ortsverein "Gutenberg" in Urmweiler versandte zum Johannisfest eine Einladung, die auf bräunlich meliertem Karton in drei Farben gedruckt wurde. Bei dieser Arbeit trifft das schon eingangs Versagte zu, daß die Wirkung nicht den gemachten Anstrengungen (drei Druckgänge bei im ganzen 14 Zeilen Schrift) entspricht. Vielleicht wäre es besser gewesen, die Einladung als gut gegliedertes Fiktural zu veröffentlichen; zweitensprechender und vorteilhafter ist es jedenfalls. Außer dieser dreiteiligen Klappkarte liegt das Programm vor, das in zwei Farben auf einem kräftigen gerippten Werkdruckpapier hergestellt ist. Der Satzspiegel ist zum Verhältnis der Papiergröße (8<sup>o</sup>) ein wenig zu groß, dann ist auch das Verhältnis der Zeilenlänge nicht sinnenentsprechend. Die Zeilen Programms und Nebertexte konnten um einen Grad größer sein, ebenso dürfte die Datumsangabe nicht gleich groß mit der Titelzeile „Ortsverein „Gutenberg“, Urmweiler“ gesetzt werden. Hier trifft man auch wieder einmal den Typographischen Gutenberg in miniature aus einer der alten architektonischen Einfassungen der achtziger Jahre, der direkt komisch anmutet als Schmuckstück. Der Satz der zweiten Seite steht etwas zu tief, auch müßte zu den Cicerozeilen der Programmteilung die Überschrift mindestens Text sein. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß Kolonnenziffern immer der Grundchrift (Korpus) entsprechen müssen und nicht, wie es hier geschah, aus Nonpareille gesetzt werden dürfen.

Ein farbenfrohes Programm (8<sup>o</sup>) bot der Ortsverein Alfenburg seinen Mitgliedern, das eine prächtige Festdruckfache darstellt. Schwarz, Rot und Gold (vom letzteren etwas zuviel) auf hellgrauem Karton mit Leinwanddruck. Die Saganordnung ist insgesamt vorzüglich bis auf die Trennung der Initialen der angewandten Kreuzschraffur durch die Viertelteil starke Linie. Die rotgedruckten Initialen versinken, und man liest „est-Ordnung“, „ußt und Wesang“, „anz-Ordnung“. Die Initialen F, M und T durchfen ohne Schaden auf die Gesamtwirkung schwarz gedruckt werden oder aber zweifarbig.

In zwei Farben auf modernem, weißem Karton (8<sup>o</sup>), gesetzt aus Gmunde-Antiqua und -Schmud, wurde das Programm des Ortsvereins Ulfassenburg gedruckt. Eine tadellose Arbeit bis auf die schwere Gmunde-Vignette (die Faust mit dem Druckerballen), die gar nicht recht zu der zarten Gesamtwirkung paßt und auch unmoderiert im Raume schwebt. Die Innenseiten sind einfach glänzend gesetzt.

Aufersleben erhielt auf gelbem Wittenkarton ein recht ansprechendes Programm in zwei Farben gedruckt. Namentlich sind die Innenseiten ohne Tadel (Maininger Fraktur) gesetzt. Beim Titel führt der auseinandergezogene Text etwas.

Nicht unharmonisch in den Farben ist die Festkarte des Ortsvereins Weuthen gehalten: helles gelbliches Grün in Konfäcken auf hellem, blaugrauem Karton, dann ein Bild Gutenbergs (anscheinend in Violoneum geschnitten), das, negativ schwarz gedruckt, zwei Drittel der etwa 13 cm hohen Titelzeile einnimmt. Auf den Innenseiten ist ebenfalls recht unglücklich gearbeitet: Das über zwei Seiten gehende Programm läßt die Titelzeilen über den Satz laufen, unter das Programm wurde ein hellgrauer Ton gedruckt, der einen ausgeparten Buchdruckerabteil zeigt. Dieses Bild führt nun höchst unangenehm beim Lesen der zarten Grotzel und macht den Eindruck der Innenseiten sehr unruhig. Übermäßig groß ist auch die auf der letzten Seite angebrachte Druckfirma. Also trotz der Verwendung von drei Farben und der Herstellung von fünf Tonplatten (einschließlich der Gutenbergvignette) ist doch leider die Gesamtwirkung eine fragwürdige.

Aus Vorna kam eine Festkarte, die recht nett in der Wirkung ist: Schwarz und hellblau auf chamois Karton. Verwendet wurden Habitantika und der ovale Wellische Buchdruckerabteil, der aber nicht genau in der Mitte des gut ausgeteiltern Flächenraums steht.

In ihrer Einfachheit und Geschlossenheit stellen Festkarte und Festkarte des Ortsvereins Chemnitz wundervolle Arbeiten dar, die so recht der Kunst Gutenbergs ganze Ehre antun. Weiße Arbeiten im gleichen Format, auf modernen Papieren, ganz neue Ulf Schwabacher, vorsichtig angewandter Schmud und jedesmal nur zwei Farben, alles mit Sinn und Geschmack verarbeitet, so entfallend tadellose Festdruckfachen.

In einem weniger guten Umschlage steckt das ganz ansprechend gefetzte Programm des Ortsvereins Dessau. Auf dem grau-grünen Umschlage, der aus Segejions-groteske und Maininger Ornamenten gefetzt wurde, sind zwei Farben verwendet: Rotbraun und Grün. Die Innenseiten (modernes Werkdruckpapier) entstanden aus Schmud-Antiqua und -Schmud und wurden schwarz und oderfarben gedruckt. Der Satz wurde durchaus einwandfrei geschaffen. Warum umgab man auf der sechsten Seite das J als Initial mit dem Punkttschmud und beraubte es seines natürlichen Eintrucks?

Der Ortsverein Detmold gab ein etwas sehr bescheidenes, doch recht gut gefetztes Programm heraus, das die jetzt selten angewandte Gemann-Schrift zeigt. Auf gelbem, gerippten Rosapapier wurde das Programm in Schwarz und Grün gedruckt.

Bis auf eine schauerhafte, in Violoneum geschnittene Gutenbergvignette ist das Programm der Ortsvereine Elmshorn-Elmshof sehr gut gemacht. Das Satzarrangement aus der Fränkisch ist zweckentsprechend und sinnenmäßig geordnet.

### Korrespondenzen.

**Augsburg.** Am 13. August kamen die hiesigen Stereotypure zu einer Besprechung zusammen. Der Vorsitzende des Münchner Fachvereins der Schriftgießer, Stereotypure und Galvanoplastiker erstattete Bericht über die bergseitige Lage unrer Sparte und den Fortschritt zu Hannover. In der Diskussion wurde allgemein der Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möchten auch die Augsburger Stereotypure sowie auch die einzelnen Kollegen in den kleineren Orten sich zu einem Fachvereine zusammenschließen. Das Resultat der Besprechung war, daß sich sämtliche angewandte Stereotypure bereit erklärten, sich korporativ dem Fachvereine der Schriftgießer, Stereotypure und Galvanoplastiker Münchens anzuschließen. Zur Erledigung der örtlichen Geschäfte wurde ein Obmann gewählt.

**Bordesholm.** Am 19. August versammelten sich die Bordesholmer Verbandskollegen zwecks Gründung eines Ortsvereins. Nach einleitendem Referat des Gauvorstehers Britter (Niel) wurden die Statuten festgelegt und die Vorstandswahlen erledigt. Beschlossen wurde u. a. die Errichtung einer kleinen Bibliothek, vorzüglich zur technischen Weiterbildung.

**Braunschweig.** (Erwiderung.) In Nr. 94 des „Korr.“ versucht Kollege W. Wülfeld in einer „Richtigstellung“ den Nachweis zu erbringen, daß im Bericht über die Ortsvereinsversammlung vom 27. Juli seine in der betreffenden Versammlung gemachten Ausführungen nicht richtig wiedergegeben sind und zitiert dann, was er angeblich gesagt haben will. Ich habe demgegenüber zu bemerken, daß Kollege W. diese Ausführungen in der betreffenden Versammlung nicht gemacht hat. Kollege W. ist ja auch vorsichtig genug, zu schreiben, daß seine Ausführungen etwa folgenden Wortlaut hatten. Und wenn Kollege W. weiter behauptet, wörtlich gesagt zu haben: „Auf Bittate gebe ich im allgemeinen gar nichts, ob diese vom „Korr.“ oder einer andern Seite stammen“, so ist das ebenfalls nicht richtig. Ich erkläre hiermit, daß die Ausführungen des Kollegen W. so gelaunt haben, wie im Bericht wiedergegeben, nur mit dem Unterschiede, daß ich nicht sämtliche derben Äußerungen des Kollegen W. über die „Korr.“-Redaktion im Bericht erwähnt habe. Ich möchte ferner bemerken, daß ich die Ausführungen des Kollegen W. im Versammlungsbericht nur gebracht habe, um einmal an einem recht krassen Beispiele zu zeigen, mit wie wenig Sachkenntnis und Verständnis über Vorgänge im Verband und der Tarifgemeinschaft geurteilt wird und in welcher leichtfertiger Weise führende Verbandskollegen mitunter herabgesetzt resp. verächtlich werden. Kollege W. glaubte jedenfalls auch damit Effekt zu machen, daß er als „Vorwärts“-leser ganz anders — natürlich besser — informiert ist, als diejenigen Kollegen, die sich über Vorgänge in ihrer Organisation durch ihr Organ unterrichten lassen. Jetzt, wo Kollege W. von der Redaktion herausgefordert ist, seine Beschuldigungen zu beweisen und dazu nicht in der Lage ist, sucht er nun in einer „Richtigstellung“ die Sache anders darzustellen. Ich muß aber das, was Kollege W. nach seiner „Richtigstellung“ gesagt haben will, gestillt auf meine stenographischen Aufzeichnungen, als nicht den Tatsachen entsprechend zurückweisen.

Karl Zwing, Schriftführer des Bezirksvereins Chemnitz, Maschinenmeisterverein. — Vierteljahrsbericht. Die am 7. Mai unter starker Beteiligung stattgehabte Besichtigung der Walzengussanstalt von Felix Wötcher (Leipzig) fand einen befriedigenden Verlauf. Ein Angeheller der Firma hatte die Führung übernommen und erläuterte anschaulich den Kollegen den Vorgang des Walzengusses sowie die Herstellung und Zubereitung der Walzmasse. Die maschinellen Einrichtungen, die man

in jeder Hinsicht mustergerichtig nennen muß, erweckten bei den Teilnehmern begreifliches Interesse. Für das Entgegenkommen und den freundlichen Empfang sagen wir der Firma nochmals besten Dank. Selbstverständlich wurde auch dem Buchgewerbehaus ein längerer Besuch abgestattet. Die übrige verfügbare Zeit galt den Besichtigungen verschiedener Sehnswürdigkeiten der Stadt Leipzig unter Führung der dortigen Druckerkommission. Man muß dieser das Lob ausstellen, daß sie es vortrefflich verstanden hat, den Chemniger Druckern den Luftentzug in Pleißenhof so angenehm wie möglich zu gestalten, wofür ihr ebenso wie für ihre freundliche Unterstüzung herzlich gedankt sei. — In Anbetracht der Wichtigkeit der am 27. Mai abgehaltenen Versammlung hätte man einen besseren Besuch erwarten dürfen. Galt es doch, den Bericht über den Maschinenmeisterkongress entgegenzunehmen. In ungefähre fünfviertelstündigen Ausführungen ging der Vorsitzende auf die in Hannover gepflogenen Verhandlungen ein, um den Kollegen in ausführlicher Weise die dort angenommenen Beschlüsse wiederzugeben. Eine besonders wesentliche Kritik wurde nicht geführt, und die gefassten Beschlüsse fanden allseitige Unterstüzung. Besonders begrüßt wurde die beschlossene Herausgabe der „Technischen Mitteilungen“. — In der Versammlung am 3. Juli beschloß man sich u. a. mit den Vorgängen der Berliner Rotationsmaschinenmeister. — In der Versammlung am 12. August war der Hauptpunkt ein Vortrag unrer Kollegen Pils. In seinen fünfviertelstündigen Ausführungen erläuterte er, unterstügt durch reichhaltiges Anschauungsmaterial, die Entdeckung und Herstellung der Erd- und Mineralfarben sowie ihre chemischen Eigenschaften in leicht verständlicher und erschöpfender Weise. Der allseitige Beifall am Schlusse seiner Ausführungen möge ihm als Dank der Teilnehmer gelten. Dieser Vortrag wäre wahrlich eines besseren Besuchs wert gewesen, zumal obengenanntes Referat in den nächsten beiden Versammlungen seine Fortsetzung findet, und zwar ist das Thema für die nächste Zusammenkunft: „über Farbenharmonie“. Hoffentlich finden die Vorträge mehr Beachtung seitens unrer Mitglieder.

**Hannover.** (Verein der Stereotypure und Galvanoplastiker.) In der Mitgliererversammlung vom 13. August war eine gute Beteiligung zu konstatieren. Unter „Vereinsmitteilungen“ teilte der Vorsitzende die Bewegungskartik mit und begann hierauf Kollege Leichmann (Berlin) seinen Vortrag über: „Entstehung und Organisation unrer Sparte“. Nebener begrüßte die Versammlung im Namen der Zentralkommission und mußte in langer, fesselnder Rede die Entwicklung der Sparte bis zur jetzigen Lage den Anwesenden in klarer und von jedem leicht aufzufassender Weise vor Augen zu führen, wofür ihm dann auch ungeheimer Beifall geollt wurde. Nachdem der Vorsitzende dem Redner im Namen der Kollegen seinen Dank ausgesprochen und von verschiedenen Kollegen gestellte Anfragen ihre Wichtigkeit hinwies, wurde die „Korr.“-Mitglierer Versammlung geschlossen.

**Bl. Mühlent.** Die Versammlung der Mitgliererschaft am 17. August ehrte das Andenken des durch Ertrinken verunglückten Kollegen Theodor Schleier in üblicher Weise und erledigte dann 20 Aufnahmegeuche in zustimmendem Sinn. Ein Kollege wurde abgelehnt und die Aufnahme von drei Kollegen zurückgestellt. Hierauf machte der Vorsitzende auf die Notwendigkeit der Erweiterung des Beirats- und Birgerrechts aufmerksam und gab die statutarischen Bestimmungen betreffend Vorhaltung der Unterstüzung wegen Kosten bekannt. Die Abrechnungen der Gau- und Ortskaffe für das II. Quartal 1911 wurden durch die beiden Kassierer in einigen Punkten erläutert und dann auf Antrag der Revisoren ihnen einstimmig Entlastung erteilt. In längerem, eingehendem Referate gab Kollege Joseph Seib noch ein Bild von den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses in Dresden, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

### Rundschau.

**Ferien!** Die Buchdruckerei Johannes May, G. m. b. H. in Mannheim, bewilligte ihrem Personale drei freie Tage ohne Karenz. — Mit einer Karenz von drei Jahren gewährte in Bordesholm die Buchdruckerei v. S. Hölle, G. m. b. H., ihren Gehilfen ebenfalls drei freie Tage und für jedes weitere Jahr der Gewerkschaftsgebühre einen Tag mehr bis zu einer Woche.

**Ferienentziehung!** Die Buchdruckerei von Friedrich Wode in Ortma verweigerte in diesem Jahr unter ganz eigenartiger Begründung, die wir mit Rücksicht auf die gegenwärtige gewerbliche Situation vorläufig nicht veröffentlichen wollen, die einem Teil ihrer Gehilfen seit einigen Jahren bewilligten Ferien.

Die Anmeldungen zu den Gehilfenprüfungen in Berlin sind für jene Lehrlinge, die zum Oktobertermin ihre Bezeit als Schriftsetzer, Drucker, Stereotypur oder Galvanoplastiker beenden, umgehend an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Buchdruckereibesiger Alfred Forstberg, Berlin NO 18, Nichtenberger Straße 17, einzureichen. Der schriftlichen Anmeldung sind ein selbstgeschriebener Lebenslauf des Prüflings, eine Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer der Bezeit, ein Zeugnis über den Besuch einer Fach- oder Fortbildungsschule und die Prüfungsgebühre in Höhe von 6 Mk. beizufügen.

„Meister des Buchdruckgewerbes.“ Die Meisterprüfungskommission für das Buchdruckgewerbe in Frankfurt a. M. hat an Stelle der bisher üblichen, aber wenig Anklang findenden Bezeichnung „Buchdruckermeister“ den

**Titel „Meister des Buchdruckgewerbes“** zur Ausfertigung der Meisterbriefe gewählt und dazu auch die Zustimmung der zuständigen Handwerkskammer gefunden. Wenn auch diese neue Bezeichnung nicht ganz das Richtige trifft, so ist sie doch besser als „Buchdruckmeister“ und läßt erwarten, daß die Zeit, in der das noch bessere Prädikat „Meister im Buchdruckgewerbe“ als richtig anerkannt wird und zur Anwendung kommt, nicht mehr so fern ist.

Die Meisterprüfung bestanden in Hamburg im Verlaufe des zweiten Quartals 29 Kollegen.

Die Absicht einer gesetzlichen Regelung der Abonnementversicherung gab neben der heftigen auch der badiſchen Regierung in den letzten Wochen Veranlassung, eine amtliche Erhebung zu veranstalten.

Zeitungsjungen als Urheber blutiger Straßentrawalle. In Dublin gerieten die Zeitungsjungen in Streit mit einer Abendzeitung, verweigerten die Abnahme der Zeitungen, griffen im weiteren Verlaufe des Konflikts Zeitungswagen an und verbrannten deren Inhalt auf der Straße. Daraus entstand ein riesiger Volksauflauf; das Publikum nahm für und gegen Partei und das Ende war ein heftiger Zusammenstoß mit der Polizei. Etwa 100 Zivilisten und 31 Polizisten wurden verwundet und 26 Personen, darunter vier Frauen, verhaftet. Der angerichtete Schaden soll Tausende von Mark betragen.

Die große Feuersbrunst von Stambul, durch die ein großer Teil der türkischen Hauptstadt in Asche gelegt wurde, entstand, wie inzwischen die konstantinopeler Polizei festgestellt hat, durch Brandstiftung eines armenischen Buchdruckereibesizers namens Bagdalian. Seine Druckerei war gegen Feuerschaden sehr gut versichert und er selbst am Rande des wirtschaftlichen Ruins.

Häufung von Weierkrankungen in Leipzig. Wie dem Jahresberichte des Stadtbezirksarztes in Leipzig zu entnehmen ist, sind im Jahre 1910 nicht weniger als 233 Fälle von Weierergiftungen gemeldet worden, die zur Arbeitsunfähigkeit geführt haben (gegenüber 172 Fällen im Vorjahre). Die meisten der Erkrankten sind im Maler- und Lackierergewerbe oder in Buchdruckereien und Schriftgießereien beschäftigt. Außerdem wurden als heilkräftig, aber erwerbsfähig von Ärzten der Leipziger Ortskrankenkasse während des ersten Halbjahrs 1910 noch 120 Personen (im Vorjahre 84) behandelt, ebenfalls meist Schriftsetzer, Drucker, Schriftsetzer, Maler. Dieser Statistik fügt der Stadtbezirksarzt die beachtenswerte Bemerkung hinzu, die weite Verbreitung der Weierergiftung unter den gewerblichen Arbeitern Leipzigs rechtfertigt energische Maßnahmen zur Beseitigung oder wenigstens Einschränkung der Gefahr.

Eine Tarifbewegung der Lithographen und Steindrucker in Bittau ergab für die Gehilfen einen günstigen Tarifabschluß auf die Dauer von drei Jahren. Vereinbarung wurde für Lithographen eine tägliche Arbeitszeit von acht Stunden und für Steindrucker von neun Stunden. **Wit-Bürghelender (ergrühter) Arbeitseitz** beträgt die Arbeitszeit auch für Steindrucker acht Stunden pro Tag. Eine bei Erneuerung des Buchdruckertarifs in Kraft tretende Arbeitszeitverkürzung erhält zu derselben Zeit sofort auch für die Steindrucker Geltung. Der Mindestlohn beträgt im ersten Gehilfenjahre 24 Mk. und unterliegt dann der freien Vereinbarung zwischen Prinzipal und Gehilfen. Akkord-, Prämien- und Hausarbeit darf nicht geleistet werden. Alle gesetzlichen und vom Gesetz angeordneten Feiertage werden bezahlt. Ebenso alle Verhinderungen, welche sich aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergeben sowie zwingende Gänge zum Arzt oder Krankenkasse. Abestunden werden an Wochentagen mit 33 1/2 Proz. und an Sonntagen mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Auf je einen bis fünf Gehilfen kann ein Gehilfen gehalten werden, die Prinzipale und Gehilfen verpflichten sich zur bestmöglichen Ausbildung der Lehrlinge. Meister selbstgefertigter Arbeiten werden geleistet. Allen Lithographen und Steindruckern wird bei fortlaufendem Lohn ein jährlicher Urlaub gewährt, und zwar nach einjähriger Tätigkeit drei Tage und nach dreijähriger Beschäftigung sechs Tage.

Eine auffallende Mißachtung des deutschen Reichsgesetzes befandete in letzter Zeit der „Verband zur Wahrung der deutschen Betriebskrankentassen“, indem er in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ einen Aufruf veröffentlichte, in welchem zur Umgehung der gesetzlichen Vorschriften der neuen Reichsversicherungsordnung aufgefordert wird. Er will durch die schlechte Gründung von Betriebskrankentassen unter der Geltung des alten Krankenversicherungsgesetzes den durch die neue Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Schutz der Orts- und Landkrankentassen wirkungslos machen. Es ist gar kein Zweifel, daß ein solches Vorgehen ungesetzlich ist und bei den Aufsichtsbehörden keinerlei Unterstützung finden darf. Aber auch die Arbeiterschaft und die Öffentlichkeit im weitesten Sinne muß gegen dieses frivole Unternehmen überstürzter Betriebskrankentassengründungen aufgerufen werden, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß bei dieser Eile, die geboten ist, um die Kasse noch vor dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zu „errichten“, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse in ausreichender Weise sichergestellt werden kann. Die Arbeiter solcher Betriebe, deren Unternehmer in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung eine Betriebskrankenkasse errichten wollen, haben alle Schritte zu tun, um die Ausführung dieses Planes zu verhindern. Nach § 64 des Krankenversicherungsgesetzes müssen bei Errichtung des Statuts einer Betriebskrankenkasse die beschäftigten Personen oder die von denselben gewählten Vertreter angehört werden. Die Arbeiter bzw. deren Vertreter haben

hierbei Gelegenheit, ihre Gegengründe gegen die beabsichtigte Kassenerrichtung geltend zu machen, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Gründung zu verneinen und nachzuweisen, daß durch letztere ihre Interessen geschädigt werden. Sie haben von ihren Einwänden zugleich der Aufsichtsbehörde Kenntnis zu geben. Das Statut der Betriebskrankenkasse bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese kann die Genehmigung versagen, wenn das Statut der Anforderungen des Gesetzes nicht genügt (also irgendwelche gesetzliche Vorschriften nicht berücksichtigt oder die Leistungsfähigkeit der Kasse nicht ausreichend sicherstellt), oder wenn die Bestimmungen über Klassen von Personen, welche der Kasse angehören sollen, mit den Bestimmungen des Statuts einer andern Klasse in Widerspruch steht. Selbstverständlich muß die Errichtung der Kasse selbst ordnungsgemäß erfolgt sein. Die zuständige Ortskrankenkasse kann ebenfalls durch Einwendungen, insbesondere gegenüber etwaigen Mängeln des Statuts, an die höhere Verwaltungsbehörde auf eine gründliche, nicht allzu über-eilte Prüfung der Voraussetzungen für derartige Gründungen hinwirken. Es ist so gut wie ausgeschlossen, daß bei Anwendung aller dieser berechtigten und selbstverständlichen Schutzmaßnahmen Betriebskrankentassen in größerer Zahl bis zum Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung die behördliche Genehmigung erhalten können. Sollte aber auch hier der Einfluß der Arbeitgeber mächtiger sein als der Wille des Gesetzgebers, dann bleibt den Arbeitern solcher Betriebe nur noch übrig, alle gewerkschaftlichen Machtmittel zur Anwendung zu bringen, um sich gegen das Aufzwingen einer Betriebskrankenkasse zu wehren. Eine solche Abwehr im Einverständnis mit den gewerkschaftlichen Instanzen rechtfertigt sich um so mehr, als das Vorgehen der Arbeitgeber, der Parole der Zentrale der Betriebskrankentassen folgen, die flagranteste Verletzung der Gleichberechtigung der Arbeiter enthält. Deshalb ist es notwendig, daß die Arbeiter solcher Betriebe, für die die Errichtung einer Betriebskrankenkasse geplant ist, mit dem Tage, da ihnen diese Absicht zur Kenntnis gelangt, auch ihre gewerkschaftlichen Instanzen darüber unterrichten.

Ein merkwürdiger Entscheid des Reichsversicherungsamts. Wegen eines von einem Schiedsgerichte getroffenen Beschlusses, wonach ein Antrag auf Rentenzugewinnung zugunsten eines Seherfollegen abgelehnt wurde, legte das zuständige Versicherungsamt beim Reichsversicherungsamt Rekurs ein. Trotzdem der begutachtende Arzt sich für Verweigerung der Rentengewährung aussprach, weil er der Ansicht sei, daß bei neuerlicher schlechter Ernährung nach Entziehung der Rente wahrscheinlich die fortbestehende Neuralgie in absehbarer Zeit schlimmer werden, und auch das Lungenleiden wieder eine Verschlimmerung erfahren würde, hob das Reichsversicherungsamt die Entscheidung auf und stellte den Rentenzugewinnungsbefehl wieder her. In seiner Begründung sagt das Amt: „Der Körperliche Zustand der einen Versicherten ansich befähigt, die gesetzliche Mindestverdienstgrenze zu erreichen, kann allerdings dazu führen, den Versicherten trotzdem als erwerbsfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes zu behandeln, aber nur dann, wenn der Versicherte Gefahr läuft, durch die Verrichtung der ihm den Mindestverdienst sichernden Arbeit, die Erwerbsfähigkeit wieder zu verlieren. Die Beforgnis, daß die Erwerbsfähigkeit nicht von Dauer sein werde, genügt nicht für die Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit, auch wenn die Beforgnis auf den Mangel an ausreichender Festigung der körperlichen Verhältnisse gestützt wird. Nur wenn sich sagen läßt, daß nach menschlichem Ermessen die Wiederaufnahme oder die Fortsetzung der Arbeit den Verlust der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben werde, wird eine Fortdauer der Erwerbsunfähigkeit angenommen werden können.“ Dieser Entscheid ist ein neuer Beweis dafür, daß sich das soziale Verständnis im Reichsversicherungsamt in absteigender Linie bewegt.

Evangelische Arbeiter und christliche Gewerkschaften. Auf dem Verbandstage der rheinisch-westfälischen evangelischen Arbeitervereine hat ein Vertreter (Weder Düsseldorf) gegen die christlichen Gewerkschaften mächtig vom Leder gezogen. Er nannte sie u. a. „schwarze Schleicher“, „katholische Gewerkschaften“ und behauptete, die Mehrzahl derselben würde von Kaplänen geleitet. Man sieht daraus, daß die evangelischen Arbeiter sich denn doch nicht alle so ohne weiteres unter die Zentrumsfuchtel bringen lassen wollen trotz aller gegenteiligen Resolutionen, die ja oft so billig zu haben sind. Jedenfalls haben der Vertreter Weder ebenso wie der Ligentiat Traub (Dortmund), der es sich nicht nehmen läßt, den christlichen Gewerkschaften ab und zu einmal den Spiegel vorzuhalten, einen langen und tiefen Blick hinter die „gewerkschaftlichen“ Zentrumskulissen geworfen, der es ihnen gestattet, hin und wieder einmal ein recht kräftiges, dafür aber um so wahreres Wort über das wahre Gesicht der christlichen Gewerkschaften mitzureden.

Der Tarifgemeinschaft für die Ortskrankentassen 152 Kassen mit 1 653 653 Mitgliedern offiziell angegeschlossen. Insgesamt arbeiten in diesen Kassen 1840 Angestellte unter den Bedingungen der Tarifgemeinschaft. Jedoch ist der Anstellungsvertrag in einer ganzen Anzahl weiterer Kassen eingeführt, so daß die Zahl der tarifstreuen Kassen in Wirklichkeit wesentlich höher ist als vorstehend angegeben. Die Tarifgemeinschaft läuft am 31. Dezember dieses Jahres ab. Verhandlungen über eine Erneuerung haben bereits stattgefunden. Die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffene neue Rechtslage erfordert eine neue Formulierung des Anstellungs-

vertrags, die noch nicht erledigt werden konnte. Das Zentralamt hatte bereits vor Annahme der Reichsversicherungsordnung die juristische Form des Anstellungsvertrags einer Revision unterzogen, um den Vertrag mit der Rechtsprechung in Einklang zu bringen. Über diese Tätigkeit schreibt das Zentralamt in seinem Berichte: „Dieses bereitwillige Eingehen auf die Erfordernisse der Rechtsprechung und das dadurch erneut zutage getretene Bemühen, innerhals der durch die Gesetze gezogenen Schranken die Gehalts- und Anstellungsverhältnisse der Kassenangeestellten zu regeln, hat jedoch in der Öffentlichkeit und bei den gesetzgebenden Körperschaften keine gerechte Würdigung gefunden. Die aus parteipolitischen Hasse geborenen Angriffe auf die Tarifgemeinschaft sind nach wie vor und noch in verstärktem Maß erfolgt. Die Tarifgemeinschaft mußte als Mittel zum Zweck parteipolitischer Geschäfte dienen, als Vorwand, um die Selbstverwaltung in den Krankentassen einzuschränken. Namentlich bei der zweiten Lesung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage und während der Beratung des Einführungsgesetzes sind die Tarifgemeinschaft und die sie tragenden Organisationen in der niedrigsten Weise herabgerüchelt worden. Obwohl das Zentralamt der 16. Kommission des Reichstags unter Überreichung eines Gutachtens des Herrn Amtsgerichtsrats Sahn und des neuen Anstellungsvertrags die Sachlage klargelegt hatte, hat man den Anstellungsvertrag von 1906 zur Zielscheibe der Angriffe genommen und den neuen Vertrag ganz unberücksichtigt gelassen. Man hat die Tarifgemeinschaft als parteipolitisches Tendenzwerk hingestellt, indem man ihren Bestimmungen eine nicht gewollte und logisch auch gar nicht haltbare Auslegung gab. Gegen solche unlauteren Machenschaften aus parteipolitischen Motiven kann auch die einwandfreieste Formulierung der Tarifgemeinschaft nicht schützen. Der Niederschlag dieser Angriffe ist in den Bestimmungen über das Anstellungsverrecht der Reichsversicherungsordnung und des Einführungs-gesetzes enthalten. Inhaltlich weichen diese Bestimmungen — abgesehen von den die Selbstverwaltung einschränkenden Bestimmungen — von den Grundgedanken der Tarifgemeinschaft nicht ab, gehen vielmehr in mancher Beziehung noch darüber hinaus. In mancher Richtung bieten diese Gesetze die gleichen Sicherungen, wie sie die Tarifgemeinschaft durch Privatvertrag herbeizuführen gedachte. Die Entrüstung über das angeblich „Inhaltliche“ der Tarifgemeinschaft ist also recht deplaciert.“

Die Steuerbelastung des deutschen Volks beträgt nach einer Berechnung der Monatszeitschrift „Verwaltung und Statistik“ nach den Statsvoranschlägen der Bundesstaaten und des Reichs in Einnahmen und Ausgaben für 1910 auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 43 Mk., und zwar 27 Mk. an Reichsteuern und 16 Mk. an Landessteuern. Eine Familie von fünf Köpfen hätte also 215 Mk. zu bezahlen. Dazu kommen dann noch die Kommunalabgaben, Kirchensteuern usw. Ferner aber sind in dieser Summe noch nicht die Verzehrerger der Lebensmittel durch die deutsche Zollpolitik enthalten; denn durch den Zoll wird nicht nur der Teil der zollpflichtigen Waren verteuert, der aus dem Ausland in das deutsche Zollgebiet eingeführt wird, sondern zugleich jener Teil dieser Waren, der in Deutschland selbst erzeugt wird.

Wegen die Lebensmittelerhöhung hat die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Sachsen eine Eingabe an die Regierung gerichtet, worin die letztere ersucht wird, in beschleunigtem Verfahren alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verhinderung der Steigerung der Lebensmittelpreise geboten und möglich sind. Aufhebung der inländischen Fleischsteuer, Herabsetzung der Frachtsätze für Nahrungsmittel, die dem Massenkonsum dienen, Aufhebung der Futtermittelzölle, Öffnung der Reichsgrenzen für die Einfuhr von Fleisch und Vieh und Befreiung des Systems der Getreideeinfuhrschemie werden in der Eingabe als gangbare Wege angegeben. Es wäre dringend zu wünschen, daß nicht nur auch in andern Bundesstaaten in ähnlicher Weise an die Regierung appelliert wird, sondern auch die andern parlamentarischen Parteien, soweit sie sich als volks- und arbeitervreundlich zu bezeichnen belieben, sich diesem Vorgehen anschließen.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller als Kriegsheld. Der genannte Verband hat an den Reichstanzler eine Eingabe gerichtet, in der die Wahrung der deutschen Interessen in Marokko verlangt wird. Nach Ansicht des Zentralverbandes der Schafmacher birgt Marokko nicht allein reiche Erzschatze, sondern ist auch geeignet für die Schafwollzucht und für den Anbau von Rohbaumwolle. Es wird dann noch hingewiesen auf den steigenden Anteil Deutschlands an dem Handel in Marokko, und eine Festsetzung der Deutschen wird damit begründet, daß Frankreich in seinen ausländischen Verhältnissen das Aufkommen anderer Nationen stets zu verhindern gewußt habe. Schließlich mahnen sich die Schafmacher noch an zu behaupten, daß sie mit ihrer Eingabe den entscheidenden, einmütigen Willen der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes zum Ausdruck gebracht haben. Wenn wir auch verstehen, daß die wirtschaftlichen Ziele der Unterthmer zur Einschlagung solcher Wege auf politisches Gebiet Umlas geben können, so haben wir doch trotz dieser offensichtlichen Beeinflussung der Staatspolitik durch die egoistischen Unternehmernergewerkschaft Deutschlands noch nichts davon vernommen, daß irgendeine Parteigruppe sich verpflichtet gefühlt hätte, auf Grund des Reichsvereinsgesetzes sich mit der Tätigkeit des Zentralverbandes der Industriellen zu befassen. Würde eine Gewerkschaft der Arbeiter sich auch nur annähernd in



# Beilage zum Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 26. August 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweils nächsten Nummer.

Nr. 97.

### Verband der Deutschen Buchdrucker.

Bilanz am 30. Juni 1911.

Einnahmen.

Ausgaben.

An Saldo vortrag vom 31. März 1911	8207361,44
„ Einschreibegeld, Beiträgen, Zinsen usw.	933992,79
Ca.	9141354,23

Für Unterstütlungen, Verwaltung usw.	680767,16
„ Saldo vortrag für 1. Juli 1911	8460587,07
Ca.	9141354,23

Der Saldo von 8460587,07 M. setzt sich zusammen aus 8224014,40 M. in Wertpapieren, deren Kurswert 8184358,30 M. beträgt, 182505,85 M. in bar und 54066,82 M. Vorschuß in den Gauen.

Berlin, den 16. August 1911.

Gustav Giesler, Kassierer.

Vorstehender Kassenericht ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden und der buchmäßige Tageskassenbestand von 256 135,70 M. in Belegen und Kasse festgestellt worden.  
Berlin, den 17. August 1911.

Vorstehender Abschluß wurde von mir geprüft und ist mit den ordnungsmäßig geführten Büchern in Übereinstimmung gefunden.  
Berlin, den 21. August 1911.

Die Revisionskommission:

Eugen Wegus. E. Gordin. Alfred Wielepp.

Max Henninger, gerichtlicher Bücherrevisor

beim Königl. Kammergericht und den Königl. Landgerichten I, II und III zu Berlin.

### Quittung über im 1. Quartale 1911 in den Gauen eingegangene und verausgabte Gelder.

Gau	Einnahmen								Ausgaben																				
	Einschreibegeld		Ordentliche Beiträge		Ordnungsproben		Vor- resp. Zuschuß pro 1. Quartal 1911		Zusammen		Unterstütz. an Retiree		Unterstützung an Arbeitslose		Unterstützung nach § 2 der B. Beschlässe und Umsätze		Unterstützung an Kranke		Unterstütz. an Invaliden		Begräbnis-geld		Verwaltung usw.		Zurückbehalt. d. Vorj. pro 2. Quartal 1911		In die Hauptkaffe eingelangt		
	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M	h	M
Bayern	43	—	62905	45	48	35	—	62996	80	2203	05	20169	50	637	—	22556	80	8020	25	2150	—	3312	20	—	—	3948	—		
Berlin	164	—	134293	10	64	80	—	134521	90	446	—	52919	75	932	—	50287	35	14915	25	5100	—	6823	80	—	—	3097	75		
Dresden	32	—	29876	85	—	—	—	29908	85	457	70	6189	—	269	—	8909	20	4225	50	1150	—	1498	43	—	—	7210	02		
Elßaß-Lothringen	12	—	14415	50	11	—	3801	50	18240	—	317	65	2028	—	114	—	5894	20	1541	50	550	—	721	92	3572	73	3500	—	
Erzgebirge-Bogtland	19	—	19926	50	3	—	2000	—	21948	50	493	—	3100	50	95	—	2966	60	591	—	150	—	1024	—	5000	—	8528	40	
Frankfurt-Messen	32	—	34709	90	14	—	7000	—	41755	90	684	85	6059	—	437	—	10687	40	1669	—	700	—	1744	30	4000	—	15774	35	
Hamburg-Altona	27	—	32066	10	2	80	—	32095	90	313	90	5631	50	231	—	6665	40	2720	—	900	—	1004	80	—	—	14029	30		
Hannover	30	—	34046	80	22	60	1000	—	35099	40	1020	70	2497	75	341	—	8921	90	5320	—	1073	—	1703	19	1000	—	13221	86	
Leipzig	31	—	70396	30	23	—	—	70450	30	491	40	18135	50	375	—	20616	40	9525	50	2400	—	3518	10	—	—	15388	40		
Mecklenburg-Südbüd	4	—	8097	20	—	—	—	181	37	82	57	246	60	1454	50	73	—	1913	80	1676	—	—	—	405	05	513	62	2000	—
Mittelrhein	54	—	39494	40	9	—	—	39557	40	767	45	5917	25	398	—	12171	80	4321	25	1750	—	1077	85	—	—	12253	80		
Nordwest	14	—	16013	—	—	—	3000	—	19027	—	301	45	1236	75	253	—	4272	80	1370	50	600	—	801	35	3000	—	7191	15	
Oberrhein	10	—	18387	20	4	20	5800	—	24201	40	643	95	3414	50	143	—	6099	60	1109	75	500	—	920	07	8300	—	3070	53	
Ober	47	—	26521	90	—	—	4000	—	30568	90	812	05	2390	25	506	—	5839	60	1319	50	50	—	1328	45	4000	—	14823	05	
Osterrand-Thüringen	32	—	29172	40	4	20	3000	—	32208	60	790	50	3559	25	314	—	7682	—	2157	—	550	—	1459	65	4000	—	11666	20	
Ostpreußen	16	—	8848	40	11	20	—	8875	60	14	60	1270	—	92	—	1940	40	1613	75	200	—	453	78	—	—	3291	07		
Posen	14	—	6328	20	—	—	547	27	6889	47	56	30	461	—	31	—	1841	—	329	85	150	—	317	11	1337	16	2087	05	
Rheinland-Westfalen	125	—	99540	—	17	—	—	99682	—	1527	30	13909	50	1064	—	25699	90	3088	75	2153	50	4084	10	—	—	47254	95		
An der Saale	13	—	39283	20	—	—	4268	64	43564	84	549	50	5064	75	1011	—	11175	20	1842	75	350	—	1964	81	5415	83	15291	91	
Schlesien	41	—	31209	45	21	—	2000	—	33271	45	604	05	4472	50	425	—	7481	20	4637	—	500	—	1560	62	4000	—	9591	08	
Schleswig-Holstein	13	—	12909	95	1	40	—	12924	95	235	40	1672	—	235	—	2316	55	1389	—	1200	—	645	36	2000	—	3231	04		
Westpreußen	9	—	6732	80	28	—	—	6769	80	47	40	1713	50	292	—	1740	20	405	—	—	—	416	49	1155	21	1000	—		
Württemberg	29	—	41619	15	9	—	1191	83	42848	98	396	90	6514	75	270	—	14905	40	6520	50	2386	30	2082	86	2772	27	7000	—	

Anmerkung: Die Rückzahlungen sind den ordentlichen Beiträgen, Ausgaben für Rechtschutz und die sonstigen Ausgaben in den Gauen sind den Verwaltungskosten hinzugerechnet. — Gesamtzahl der steuernden Mitglieder: 63809.

### Bewegungsstatistik des Verbandes der Deutschen Buchdrucker im 1. Quartale 1911.

Gau	Eingang der Berechnung	Mitgliederstand des 1. Quartals 1911														Konditionslos am Orte		Vorübergehend Erwerbsunfähige	
		Mitgliederstand des 1. Quartals 1911		Neu eingetretene		Wieder eingetretene		Zum Verlußt während d. Quartals		Ausgetretene		Zugewandene		Ausgetretene		Konditionslos am Orte		Vorübergehend Erwerbsunfähige	
		Mitg.	Zege	Mitg.	Zege	Mitg.	Zege	Mitg.	Zege	Mitg.	Zege	Mitg.	Zege	Mitg.	Zege	Mitg.	Zege	Mitg.	Zege
Bayern	23./5.	4801	56	8	2	142	2	237	2	4	7	13	5	9	4734	585	17067	785	16606
Berlin	1./6.	11225	86	58	4	177	3	147	1	1	51	11	7	16	11319	1826	47089	1473	38724
Dresden	24./6.	2208	16	11	1	105	3	107	2	8	5	—	2	5	2215	263	5614	215	6155
Elßaß-Lothringen	29./5.	1098	8	2	—	32	2	58	—	—	1	—	—	2	1081	90	2178	168	4205
Erzgebirge-Bogtland	30./4.	1459	4	7	1	115	3	128	—	5	4	4	2	1	1445	118	3122	103	2119
Frankfurt-Messen	24./6.	2615	20	13	3	152	1	126	—	3	14	3	1	4	2653	212	4864	352	7835
Hamburg-Altona	29./4.	2347	5	14	3	91	2	53	—	2	3	3	2	3	2396	322	4410	260	4860
Hannover	30./6.	2559	27	8	—	199	1	170	—	—	5	1	3	5	2610	157	1776	318	6315
Leipzig	9./6.	5273	34	7	5	135	2	151	1	5	5	6	3	9	5276	637	15512	571	14777
Mecklenburg-Südbüd	10./5.	608	5	—	—	33	1	53	—	5	2	1	—	—	587	43	1170	70	1455
Mittelrhein	27./5.	2925	25	16	—	283	2	297	—	9	6	1	5	9	2924	246	5244	411	3935
Nordwest	19./6.	1161	15	4	—	100	—	104	2	2	—	3	1	2	1166	72	1023	147	3217
Oberrhein	5./6.	1361	13	3	1	105	1	112	—	1	2	—	1	4	1364	137	3297	189	4349
Ober	14./6.	1922	39	12	1	295	1	286	—	7	11	7	2	1	1956	142	2661	242	4447
Osterrand-Thüringen	17./6.	2149	17	10	—	107	1	164	1	6	12	2	2	3	2094	192	3262	254	5801
Ostpreußen	8./5.	651	16	2	1	13	1	16	—	2	1	—	1	—	664	53	1361	90	1812
Posen	21./6.	459	13	4	—	42	—	38	—	—	1	4	1	—	473	29	183	57	1499
Rheinland-Westfalen	21./6.	7286	82	44	7	327	3	382	—	17	37	11	1	10	7291	513	10545	1050	13960
An der Saale	13./5.	2883	16	4	1	197	2	187	1	1	1	3	—	3	2907	341	5154	464	7993
Schlesien	30./5.	2274	28	14	3	262	—	241	—	—	7	—	2	4	2327	230	4477	255	5478
Schleswig-Holstein	8./6.	920	14	4	3	79	1	59	—	2	5	—	—	4	951	55	1068	94	1790
Westpreußen	3./6.	507	9	2	2	18	—	26	—	—	1	2	—	—	509	58	1412	71	1264
Württemberg	4./5.	3124	24	6	4	107	1	92	—	4	4	—	7	9	3150	238	5684	531	10645

\* Die Bewegungsstatistik der sich auf der Reise befindlichen (hier nicht eingerechneten) Mitglieder siehe „Korr.“ Nr. 22, 41 und 52 von 1911. — Am Schlusse des 1. Quartals 1911 verblieben auf der Reise 109 Mitglieder, der Gesamtmitgliedsbestand betrug demnach am 31. März 1911: 62291.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartale 1911.  
1. § 2-Unterstützung. Für 2 Mitglieder im Gau Rheinland-Westfalen, 1 Mitglied im Gau An der Saale und 2 Mitglieder im Gau Westpreußen (zusammen 5 Mitglieder), welche infolge Tarifforderungen oder wegen ihrer Verbandsangehörigkeit die Kondition verloren, bewilligte der Vorstand die Unterstützung nach § 2 der Beschlässe b. 2. Umzugskosten. Einen Beitrag zu den Kosten ihres Umzugs erhielten im Gau Bayern 29 Mitglieder, Berlin 11, Dresden 19, Elßaß-Lothringen 2, Erzgebirge-Bogtland 8, Frankfurt-Messen 11, Hamburg-Altona 3, Hannover 12, Leipzig 16, Mecklenburg-Südbüd 3, Mittelrhein 18, Nordwest 13, Oberrhein 13, Ober, Osterrand-Thüringen 14, Ostpreußen 2, Posen 3, Rheinland-West-

falen 54. In der Saale 25, Schlesien 9, Schleswig-Holstein 2, Westpreußen 1 und Württemberg 12 Mitglieder, zusammen 299 Mitglieder.

3. Krankenunterstützung. Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden 8 Mitglieder im Gau Bayern, 26 Mitglieder im Gau Berlin, 3 Mitglieder im Gau Elsaß-Lothringen, 1 Mitglied im Gau Erzgebirge-Bohtland, 2 Mitglieder im Gau Frankfurt-Hessen, 2 Mitglieder im Gau Hamburg-Alttona, 4 Mitglieder im Gau Hannover, 7 Mitglieder im Gau Leipzig, 4 Mitglieder im Gau Mittelrhein, 3 Mitglieder im Gau Oberrhein, 4 Mitglieder im Gau Ober, 1 Mitglied im Gau Osterreich-Thüringen, 2 Mitglieder im Gau Ostpreußen, 6 Mitglieder im Gau Schlesien, 1 Mitglied im Gau Schleswig-Holstein, 2 Mitglieder im Gau Westpreußen und 3 Mitglieder im Gau Württemberg (zusammen 79 Mitglieder) mit Entzug von einem bis zehn Tagen Krankenunterstützung bestraft.

4. Rechtsschutz wurde 1. Mitglied im Gau Ober, 1 Mitglied im Gau Rheinland-Westfalen und 1 Mitglied im Gau Westpreußen bewilligt.

5. Invalidenunterstützung. Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 2. November 1908 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die betreffende Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 30jährige Michael Hirschberger aus Wöhrsbach, 2. der 43jährige Seher Jago Martin aus Regensburg (Nervenleiden), 3. der 53jährige Seher Mag Neumayer aus Weingries (Lungenleiden), 4. der 49jährige Seher Ludwig Pfeifer aus Anhofen bei Günzburg (Lungenleiden); im Gau Berlin: 5. der 46jährige Seher Robert Bauer aus Berlin (Neurasthenie), 6. der 53jährige Seher Franz Bünzel aus Berlin (chronischer Rheumatismus), 7. der 56jährige Seher Felix Drens aus Friedeburg, N.-M. (Nervenschwäche), 8. der 45jährige Seher Johann Regel aus Berlin (Tabes), 9. der 62jährige Drucker Paul Kowallit aus Berlin (Tabes), 10. der 45jährige Oskar Richter aus Berlin (Nierenmarksleiden), 11. der 41jährige Seher Karl Otto Schulz aus Zirkow (Nervenleiden); im Gau Dresden: 12. der 62jährige Drucker Julius Mengel aus Dresden (Altersschwäche), 13. der 66jährige Seher Ernst Schreiber aus Neufalta (Altersschwäche); im Gau Elsaß-Lothringen: 14. der 63jährige Seher August Richter aus Straßburg i. G. (Herzleiden), 15. der 40jährige Seher Jakob Wist aus Eckolsheim (Nerven- und Herzleiden); im Gau Erzgebirge-Bohtland: 16. der 26jährige Seher Karl Bauer aus Wäldersdorf bei Greiz (Nervenschwäche), 17. der 57jährige Seher Theodor Olsen aus Grimsö (Weiberstimmung); im Gau Frankfurt-Hessen: 18. der 65jährige Seher Jakob Vayer aus Frankfurt a. M. (Gefäßverfaltung), 19. der 34jährige Seher Rudolf Neuhaus aus Oberalpe (Schrittmacherparalyse); im Gau Hamburg: 20. der 43jährige Drucker G. Danke aus Hamburg (Nervenschwäche), 21. der 46jährige Seher Karl Bauer aus Thorn (Nervenschwäche); im Gau Hannover: 22. der 61jährige Seher Hermann Bewede aus Hannover (chronisches Magenleiden, allgemeine Körperschwäche); im Gau Leipzig: 23. der 39jährige Seher Gustav Cassirer aus Leipzig (Lungenleiden), 24. der 61jährige Seher Theodor Ernst aus Leipzig (Nervenleiden), 25. der 63jährige Drucker Friedrich Lehmann aus Schnefeld bei Leipzig (allgemeine Körperschwäche), 26. der 61jährige Seher Hermann Koske aus Probstheida (Nervenschwäche), 27. der 27jährige Seher Franz Urban aus Lichtenberg (Gehirnlähmung); im Gau Mittelrhein: 28. der 61jährige Seher Verthold Müntzer aus Wrieg (Weißes Fieber), 29. der 76jährige Seher Ferdinand Birgi aus Wäldsbühl (Altersschwäche); im Gau Nordwest: 30. der 50jährige Seher Johann Diermann aus Westerde (Speiseröhrenverschluss), 31. der 43jährige Seher Johann Nieren aus Gens (Herabsetzung des Selbstvermögens); im Gau Ober: 32. der 59jährige Seher Albert Kreptom aus Stettin (Herzfehler, Altersschwäche); im Gau Rheinland-Westfalen: 33. der 61jährige Seher Mag Rothhoff aus Krefeld (Hstma); im Gau Schlesien: 34. der 57jährige Drucker Moritz Seibemann aus Breslau (Altersstar, chronischer Luftröhrentarzh und Rheumatismus); im Gau Schleswig-Holstein: 35. der 53jährige Seher Albert Nagel aus Wethten, D.-Schl. (Nervosität); im Gau Württemberg: 36. der 56jährige Seher Gottlob Bernhardt aus Stuttgart (Nasenleiden), 37. der 59jährige Seher Albert Boltmann aus Stuttgart.

Invalidenstand: übernommen von 4. Quartale 1910: 811 Invaliden, neu hinzugekommen 37 Invaliden — 848 Invaliden; hiervon Abgang 32 (gestorben 25, außer Bezug getreten 7), bleibt Invalidenstand am 1. April 1911: 816 Invaliden.

6. Geschäftsverkehr in den Monaten Januar, Februar und März: 2352 eingegangene und 1356 abgegangene Postsendungen.

**Leipzig.** Der Maschinenseher Paul Scholz, geb. in Scheune bei Forst, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen und das hier lagernde Verbandsbuch einzufordern, andernfalls Antrag auf Ausschluß gestellt wird.

### Abressenveränderungen.

**Nachen.** Bezirkskassierer: Emil Hagen, Georgstraße 2 II.

**Vielefeld.** (Vereinigung der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker des Gaus Rheinland-Westfalen.) Technischer Berater für Stereotypen: Wigand Ganß, Alexanderstraße 13 II.

**Bordesholm (Solst).** Vorsitzender: Ernst Appel, Frankfurt a. O. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Ernst Schönian, Richterstraße 12.

**Röslin.** Bezirksvorsitzender: Adolf Ohmann, Ravensungweg 13.

**Wartredwitz.** Vorsitzender: Hans Hofmann, Braustraße 8; Kassierer: Max Reuschel, Braustraße 2.

**Haftenburg-Stöben.** Vorsitzender: Leichter, Löhen, Neuenbüßer Straße 6; Kassierer: C. Gramert, Löhen, Neuenbüßer Straße 26. In Rastenburg führt die Geschäfte: Lentowski, Vorderer Neustadt 27.

**Zweibrücken.** Vorsitzender: Hans Holzmann.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

**In Wöppingen** der Drucker Heinrich Schöller, geb. in Eltern 1887, ausgl. in Kleve 1906; war schon Mitglied. — In Schwab. - Gmünd der Schweizerdegen Hermann Maier, geb. in Enningen u. U. 1886, ausgl. da. 1904; war noch nicht Mitglied. — Karl Rnie in Stuttgart, Heufeldstraße 54 pt.

**In Herborn (Hassau)** der Schweizerdegen Karl Weiser, geb. in Wehchem (Saum) 1893, ausgl. in Ulfingen (Saum) 1911; war noch nicht Mitglied. — F. Weber in Warburg, Pföllerstraße 28.

**In Kassel** die Seher I. Karl Philipp, geb. in Friedeburg (Neumark) 1883, ausgl. da. 1899; 2. Wlff Krautmann, geb. in Gatterstet 1893, ausgl. da. 1911; waren noch nicht Mitglieder. — R. Engelbach, Wildemannsgasse 44 II.

**In Salzgitter** die Seher I. Hermann Kotschmar, geb. in Starow 1892, ausgl. in Pippstadt i. W. 1911; 2. Otto Bierberg, geb. in Sommerda 1892, ausgl. in Piegentid i. Th. 1911; waren noch nicht Mitglieder. — Wilhelm Keifer in Braunshweig, Kollmanienallee 40 A.

**In Sorau** der Drucker Johann Wollernann, geb. in Mainz 1889, ausgl. in Bensheim 1907; war schon Mitglied. — H. Beck in Rothb., Schwanstraße 1 II.

**In Singen a. H.** der Schweizerdegen Hermann Liebeweg, geb. in Steinach (S.-M.) 1892, ausgl. in Liebenstein 1911; war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Heinrich Blum, geb. in Frankfurt a. M. 1882, ausgl. da. 1902; war schon Mitglied. — Chr. Volz in Konstanz, Richtentalstraße 19.

### Arbeitslosenunterstützung.

**Breslau.** Die Herren Verwalter werden ersucht, den auf der Reife befindlichen Mitgliedern Karl Diez aus Alttona und Paul David aus Richterhof 2 2 Mk. abzugeben und portofrei an M. Schubert, Kupferschmiedestraße 7, einzusenden.

**Nürnberg.** Die Herren Funktionäre werden gebeten, dem jedenfals auf der Reife befindlichen Seher Wilhelm Gemes aus Braunschweig (Hauptbuchnummer 27369) den Betrag von 3,60 Mk. abzugeben und portofrei an Wilhelm Kolb, Hühnersplatz 8, einzusenden. Sollte H. inzwischen in Kondition getreten sein, so wolle man denselben auf diese Notiz aufmerksam machen, mit dem Bemerkten, daß Antrag auf Ausschluß gestellt wird, wenn obiger Betrag nicht umgehend eingelangt wird.

**Saarbrücken.** Auf der Tour Saarbrücken-Mannheim ging dem Seher Emil Eisenstein (Hauptbuchnummer 30893) neben verschiedenen Papieren auch die Reifelegitimation verloren. Es wurde ihm hier ein Duplikat ausgestellt. Die Herren Funktionäre werden gebeten, dem eventuellen Vorgesetzten der ersten Legitimation diese abzunehmen und Nachforschungen über den Verbleib der andern Papiere anzustellen.

### Bersammlungskalender.

**Bremenhaven** u. Ura. Bersammlung heute Sonnabend, den 26. August, abends 8 1/2 Uhr, bei D. Preuß in G. Reimünde.

**Breslau.** Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastikerbersammlung Dienstag, den 29. August, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant von Herrn Zimpel, Kleine Giegiengasse 10/11.

**Giegi.** Maschinenmeisterbezirksbersammlung Sonntag, den 27. August, vormittags 9 1/2 Uhr, in den „Drei Adeln“, Wertenstraße.

**Hennick.** Bersammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale Jakob Wambach, Ferenmauer a.

**Stuttgart.** Maschinenseherbersammlung heute Samstag, den 26. August, abends 8 Uhr, im Restaurant Weh. Lindenstraße 35 (Vedenlauf).

**Waldenburg (Solst).** Bersammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 Uhr, in der „Borkauer Viehhalle“.

**Wauen i. M.** Bersammlung heute Sonnabend, den 26. August, abends 9 Uhr, im Vereinslokale (Weidbach).

**Weimar.** Bersammlung heute Sonnabend, den 26. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.

### Bericht über die Wirkksamkeit der paritätischen Tarifarbeitsnachweise im II. Quartale 1911.

(Veröffentlicht vom Tarifamte der Deutschen Buchdrucker.)

Arbeitsnachweis zu:	Durchschnittl. arbeitslos pro Woche im			Bermittelt wurden im			
	April		mai	April		mai	
	S.	Dr.	S.	S.	Dr.	S.	Dr.
Nachen	6	1	5	1	9	2	4
Wittenburg	5	1	17	1	15	1	2
Wugsburg	8	1	4	3	7	3	9
Worm	2	4	10	4	13	4	7
Berlin	121	94	255	190	457	147	690
Vielefeld	14	1	2	1	2	6	3
Braunschweig	4	6	13	6	18	1	6
Braunschweig	3	3	10	6	12	1	12
Bremen	11	6	13	12	16	15	22
Breslau	23	14	41	16	58	13	55
Ghemnis	5	4	8	9	18	10	3
Danzig	2	2	18	1	17	2	7
Darmstadt	3	3	6	2	8	2	6
Dessau	3	1	4	1	9	1	3
Dortmund	7	9	10	4	8	3	7
Dresden	23	12	43	14	35	19	63
Düsseldorf	4	6	9	14	5	6	5
Erfurt	1	1	8	2	12	2	2
Essen	3	4	8	4	11	4	6
Hessenburg	1	1	3	2	2	1	3
Krauskfurt a. M.	5	18	31	15	51	17	48
Krauskfurt a. M.	3	1	7	2	12	2	8
Kreisberg i. W.	6	2	7	3	6	2	4
Köttigen	1	1	1	1	3	2	1
Sotha	1	1	7	1	9	2	5
Wagen	1	1	2	1	2	1	2
Walt a. S.	16	6	27	6	27	5	36
Hamburg	37	20	55	22	64	30	91
Hannover	7	10	16	10	30	12	21
Hildesheim	1	1	2	5	2	8	1
Jena	3	6	1	5	1	7	1
Kaiserlautern	2	3	1	2	2	1	3
Karlsruhe	5	1	8	6	6	8	2
Kassel	2	1	3	3	3	2	1
Kiel	1	1	1	1	7	2	21
Koblenz	5	8	17	10	22	13	27
Köln a. Rh.	1	2	6	1	15	2	7
Königsberg	1	1	1	1	1	1	1
Konstanz	1	5	7	2	7	4	5
Krefeld	1	1	1	1	1	1	1
Leipzig	107	83	158	48	220	58	91
Lübeck	4	4	4	5	4	1	4
Magdeburg	21	6	45	6	60	9	22
Mainz	5	6	10	6	20	5	4
Merseburg	5	6	7	1	9	2	3
Münchh. G.	6	2	4	4	7	2	1
Münster i. W.	62	28	71	29	87	27	71
Nürnberg	1	1	1	1	2	1	1
Passau	1	1	1	1	1	1	1
Paderborn	13	7	25	11	46	8	20
Potsdam	2	2	3	1	7	2	1
Regensburg	3	2	3	5	9	6	3
Saarbrücken	5	8	14	3	19	4	1
Stettin	4	8	9	1	12	1	23
Stuttgart i. G.	5	5	9	4	17	6	8
Stuttgart	7	4	13	6	27	10	8
Wiesbaden	3	2	4	3	2	3	4
Würgburg	3	3	4	2	3	2	4

Im Durchschnitt waren arbeitslos pro Woche: Im II. Q. 1910: 1189 Seher. Im III. Q. 1910: 889 Drucker. Im IV. Q. 1910: 1463 " Im I. Q. 1911: 593 " Im II. Q. 1911: 1096 " Im III. Q. 1911: 411 "

Außerdem: 33 Maschinenseher, 19 Korrektoren, 40 Schweizerdegen, 27 Stereotypen.

Untergebracht wurden: Im II. Q. 1910: 5255 Seher. Im III. Q. 1910: 610 Drucker. Im IV. Q. 1910: 4657 " Im I. Q. 1911: 1931 " Im II. Q. 1911: 3991 " Im III. Q. 1911: 1094 "

Außerdem: 56 Maschinenseher, 17 Korrektoren, 98 Schweizerdegen, 59 Stereotypen.

Durch Anschauen und Verkündung erhielten Stellung: 830 Seher, 297 Drucker, 58 Maschinenseher, 6 Korrektoren, 25 Schweizerdegen, 35 Stereotypen.

Nach den Rechenhaftberichten des Verbandes der Deutschen Buchdrucker arbeitslos Tage am Ort und auf der Reife: Im II. Q. 1908: 23843 Tage. Im IV. Q. 1909: 23805 Tage. Im III. Q. 1910: 190631 " Im IV. Q. 1910: 214460 " Im I. Q. 1911: 351092 " Im II. Q. 1911: 143118 " Im III. Q. 1911: 111202 "

### Gestorben.

**In Vielefeld** am 22. August der Seher August Krause aus Arnberg, 33 Jahre alt — Rippenfellentzündung.

**In Breslau** am 17. August der Seherinvalide Friedrich Hausgenks aus Erfurt, 37 Jahre alt — Herzleiden; am 18. August der Seherinvalide Paul Dechsel von dort, 35 1/2 Jahre alt — Gehirnlähmung.

**In Hamburg** am 17. August der Seher Alfred Grell aus Schiffel, 39 Jahre alt — Lungenleiden.

**In Göttingen** am 12. August der Buchdruckerbesitzer Joseph Cox, 56 Jahre alt.

**In Lindau i. B.** der frühere Buchdruckerbesitzer Johann Baptist Thoma, 79 Jahre alt.

**In Magdeburg** der Buchdruckerbesitzer Wilhelm Berry, 33 Jahre alt.

**In Mannheim** am 17. August der Seher Karl Hartmann, 33 Jahre alt — Lungenüberkuloje.

**In Marienwerder** am 17. August der Seher Fritz Beerbaum, 25 Jahre alt.

**In Mühlacker** am 11. August der Seher Karl Bauer aus Heidenheim, 18 1/2 Jahre alt — beim Baden ertrunken.

**In Regensburg** am 21. August der Seherinvalide Christoph Hum, 43 Jahre alt — Lungenleiden.

**In Wien** am 10. August der Seher Joseph Oberndorfer, 23 Jahre alt, der Seherinvalide Kasimir Siebert, 66 Jahre alt, und der Drucker Joseph Odraschka, 61 Jahre alt.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendörfer Straße 13, I. Fernsprachamt VI, 1119L.

**Bezirk Gießen.** Der Seher Hermann Ferg aus Dienesheim, zuletzt in Lauterbach, wird aufgefordert, seine zwei Reste an R. Lagow, Gießen, Aterweg 59, einzusenden, da sonst Ausschluß erfolgt.

**Bezirk Wieser-Gibe.** Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind bis auf weiteres an Kollegen August Winkler, Bremerhaven, Grabenstraße 101 III, zu richten.